



## **Abgabe eines Gebots im Bieterverfahren für einen Wohnbauplatz im Baugebiet „Alleefeld“**

### **Inhalt:**

Das Formular für die Abgabe eines Gebots im Bieterverfahren  
für einen Wohnbauplatz im Baugebiet „Alleefeld“  
**IST UNTERSCHRIEBEN ABZUGEBEN!**

### **Anlage I**

Die Informationen zur Datenverarbeitung für die die Abgabe eines Gebots für einen Wohnbauplatz  
im Baugebiet „Alleefeld“ im Bieterverfahren gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung  
(DSGVO)

**IST UNTERSCHRIEBEN ABZUGEBEN!**

### **Anlage II**

Vergabekriterien von Wohnbaugrundstücken  
im Rahmen des Bieterverfahrens für das Baugebiet „Alleefeld“

### **Anlage III**

Übersichtsplan über die zu vergebenden Grundstücke

### **Anlage IV**

Bebauungsplan „Alleefeld“ (zeichnerischer und textlicher Teil)

## **Formular für die Abgabe eines Gebots im Bieterverfahren** **für einen Wohnbauplatz im Baugebiet „Alleefeld“**

Insgesamt 9 Bauplätze werden nach den vom Gemeinderat beschlossenen Vergabekriterien von Wohnbaugrundstücken im Rahmen des Bieterverfahrens für das Baugebiet „Alleefeld“ der Gemeinde Freudental vergeben.

Es handelt sich um die Bauplätze im Baugebiet „Alleefeld“ mit den Nrn. 1, 41 – 48. Die Bauplätze sind zwischen 341 m<sup>2</sup> und 831 m<sup>2</sup> groß. Das Mindestgebot für einen Bauplatz beträgt 500,-- €/m<sup>2</sup>. Die Bauplätze und deren jeweilige Größe sind aus dem Übersichtsplan für die zu vergebenden Bauplätze (Anlage III) ersichtlich.

Die Abgabe der Gebote beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Freudental am Freitag, 27.11.2020 und endet am 15.01.2021.

Für das Bieterverfahren verwendet die Gemeinde Freudental die Vergabekriterien von Wohnbaugrundstücken im Rahmen des Bieterverfahrens für das Baugebiet „Alleefeld“ (Anlage II). Das Bieterverfahren wird entsprechend durchgeführt. Dafür sind Angaben zu Ihren persönlichen Verhältnissen notwendig. Beachten Sie hierzu das Hinweisblatt „Anlage I – Informationen zur Datenverarbeitung für die Abgabe eines Gebots für einen Wohnbauplatz im Baugebiet „Alleefeld“ im Bieterverfahren gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ein Gebot kann nur durch eine einzelne natürliche Person gestellt werden. Deren persönliche Verhältnisse sind für das Bieterverfahren allein maßgeblich. Die Angaben beziehen sich, falls nichts anderes angegeben wird, immer auf den Zeitpunkt der Antragsstellung.

### **Persönliche Angaben:**

Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Abgabe des Gebots für einen Bauplatz:**

**Mindestgebot liegt bei 500,- €/m<sup>2</sup>.** Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Bauplatz Nr.: \_\_\_\_\_

Gebot in € je m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Gebot in Worten:: \_\_\_\_\_

**Finanzierungsbestätigung liegt bei:**

- Ja
- Nein. Wird bis 15.01.2021 nachgereicht.

**Erklärungen der antragstellenden Person**

Die Vergabekriterien von Wohnbaugrundstücken im Rahmen des Bieterverfahrens sind mir bekannt und werden mit Abgabe des unterschriebenen Gebots anerkannt.

Ich versichere, meine für das Bieterverfahren maßgeblichen persönlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß dargelegt zu haben. Bis zum Abschluss des Bieterverfahrens verpflichte ich mich, der Gemeinde Freudental alle Veränderungen meiner maßgeblichen persönlichen Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bewusst, dass die Abgabe unwahrer Angaben zu meinem Ausschluss aus dem Bieterverfahren führt.

Mir ist auch bewusst, dass mein Gebot keinen Anspruch auf Zuschlag eines Baugrundstücks durch die Gemeinde Freudental begründet.

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## **Anlage I**

### **Informationen zur Datenverarbeitung für die Abgabe eines Gebots für einen Wohnbauplatz im Baugebiet „Alleefeld“ im Bieterverfahren gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Angebots / Gebots.

#### **1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle**

Gemeinde Freudental, Schloßplatz 1, 74392 Freudental, Telefon: 07143 88303-0, Telefax: 07143 88303-20, E-Mail: [gemeinde@freudental.de](mailto:gemeinde@freudental.de).

#### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Frau Frey, KOMM-ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, E-Mail: [datenschutz@freudental.de](mailto:datenschutz@freudental.de)

#### **3. Art der personenbezogenen Daten**

Die Gemeinde Freudental verarbeitet Ihre Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail) sowie alle weiteren von Ihnen im Verfahren angegebenen Informationen.

#### **4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens für Wohnbauplätze für das Baugebiet „Alleefeld“ verarbeitet. Sollte sich aus der Bewerbung ein Vertrag entwickeln, werden die Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet. Die Datenverarbeitung ist somit für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Ihren Antrag hin erfolgen. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO.

#### **5. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten**

Bei der Vorbereitung bzw. Abwicklung des Kaufvertrags werden Personen,- Adress- und Grundstücksdaten an einen Erschließungsträger, Notar sowie bei notwendigen Vermessungsarbeiten an ein Vermessungsbüro übermittelt.

#### **6. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Daten werden bis zum Widerruf des Interesses an einem Bauplatz für die Dauer von bis zu 10 Jahren gespeichert. Sollte ein Vertrag über den Kauf eines Grundstücks zustande kommen, werden die Angaben nach Abschluss sämtlicher Arbeiten ebenfalls nach 10 Jahren gelöscht, sofern kein weiteres Interesse bekundet wird.

#### **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, kann Ihr Gebot jedoch nicht entgegengenommen werden und Sie erscheinen nicht in der Zuschlagsliste und werden nicht bei der Bauplatzvergabe berücksichtigt.

## 8. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Freudental Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe haben Sie das Recht

auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

### Erklärung:

Ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung für die Abgabe eines Angebots / Gebots für einen Wohnbauplatz im Baugebiet „Alleinfeld“ im Bieterverfahren gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelesen und bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift